

früherhin mehr oder weniger befreit war. Und daß in geistlicher Beziehung jetzt weit mehr als früherhin verlangt wird, mehr Kenntniß und Befähigung für den Diensttritt, mehr Fleiß und Anstrengung für den Dienst selbst, das wird wohl Niemand leugnen wollen, der das Sonst und Jetzt irgend zu beobachten Gelegenheit hatte. Ich kann mich in dieser Beziehung auf die Schilderung berufen, die Se. königl. Hoheit von der heutigen Stellung der Staatsdiener mit hoher Beredsamkeit entwarf, und die mich als solchen zur ehrerbietigen Dankbarkeit verpflichtet. Ist aber sonach die jetzige materielle und geistige Lage der Staatsdiener ungünstiger und schwieriger, als dies vor 10 bis 20 Jahren der Fall war, so dürfte wohl kein Grund vorhanden sein, um die Besoldungen aller künftigen Staatsdiener durch eine geringere Münze noch verkürzen zu wollen. Fasse ich diese Umstände zusammen und rufe ich mir die Geneigtheit zurück, mit der bei Berathung des Staatsdienergesetzes die verehrte Kammer für das Beste der Staatsdiener zu wirken bemüht war, so dürfte es an Motiven für einen den Interessen der künftigen Staatsdiener günstigen Beschluß wohl nicht fehlen.

Referent Bürgermeister Schill: Nur ein einziges Wort zur Widerlegung. Die Veränderung des Silberpreises hat auf die Staatskasse keinen, oder doch geringen Einfluß, weil derselbe Preis dafür zu bezahlen ist.

Präsident v. Gersdorf: Wenn nicht weiter über den Gegenstand gesprochen wird, so glaube ich wohl zur Fragstellung übergehen zu können. Die Deputation hat uns ihr Gutachten gegeben, welches dahin geht, daß die Kammer von den vorhin verzeichneten Beschlüssen den ersten, dritten und vierten annehmen möchte, und daß sie den zweiten dagegen ablehnen sollte. Ich werde nach der Reihenfolge der Zahlen vier Fragen an Sie stellen, und sodann wird über die ganzen von Ihnen gefaßten Beschlüsse in der Gesamtheit noch durch Namensaufruf Ihre Ansicht abzugeben sein. — Wenn man hierin mit mir einverstanden ist, so würde ich übergehen zu dem, was uns die Deputation zuerst angerathen hat, nämlich, daß wir uns dem ersten Beschlusse der zweiten Kammer anschließen sollen, der enthalten ist in den Worten: daß alle vom 1. Januar 1840 an neu angestellten oder in einen höhern Gehalt aufrückenden Staatsdiener (sfr. §. 1 und 2 des Civilstaatsdienergesetzes) und Officiers, auch höhere Militärbeamte ihren Gehalt im 14 Thalerfuße ohne Agiozuschlag zu empfangen haben, und in soweit die hohe Staatsregierung diese Einrichtung schon bei den seit dem 1. Januar 1839 sich ereigneten neuen Anstellungen und Aufrückungen getroffen, es dabei sein Verbleiben habe.“ Ich frage die Kammer: ob sie sich dem anschließt? — Einstimmig Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Sodann würde ich die zweite

Frage auf Nr. 2 richten, und zwar dahin, ob sie nach dem Beirath der Deputation den Beschluß der zweiten Kammer, der dahin geht: „daß die einmonatlichen Gehaltsabzüge künftig wegfallen sollen,“ ablehnen wolle? — Mit 20 gegen 17 wird dem Gutachten der Deputation beigetreten, den Beschluß der zweiten Kammer abzulehnen.

Präsident v. Gersdorf: Nun würde ich darauf zurückkommen, was die Deputation ferner anrathet unter 3. in den Worten: „daß die gesetzliche Bestimmung über die fortlaufenden jährlichen Beiträge beibehalten werden soll,“ anzunehmen. Ich frage die Kammer: ob sie dazu geneigt ist? — Mit 31 gegen 6 Stimmen wird beigetreten. —

Präsident v. Gersdorf: Und endlich frage ich: ob die Kammer nach dem Beirath der Deputation geneigt ist, sich dem vierten Beschlusse der zweiten Kammer, enthalten in den Worten: „daß sie die Rechte der schon vor dem 1. Januar 1839 angestellt gewesenen Civilstaatsdiener und Militärs auf Beziehung des Gehalts nach dem Werthe des 20 Guldenfußes anerkenne und diesen der Dienstbezug, wenn er im 14 Thalerfuß bezahlt wird, mit Agiozuschlag zu verabreichen sei,“ anschließen wolle? — Einstimmig Ja. —

Es wird darauf über Annahme des Gesetzes zu Namensaufruf geschritten, wobei nach Abtritt der Herren Staatsminister folgende bejahten: Secretair v. Biedermann, Secretair Ritterstädt, Prinz Johann, v. Carlowitz-Maxen, Graf Hohenthal (Königsbrück), D. v. Ammon, Bischof Mauermann, Graf v. Schönburg, v. Thielau, v. Hartisch, Graf Witzthum, v. Schönberg, v. Polenz, Bürgermeister Behner, v. Erdmannsdorf, Bürgermeister Starke, Fürst Reuß, Bürgermeister Schill, v. Miltitz, Graf Hohenthal (Püchau), v. Beust, D. Crusius, v. Welck, Pflugk, v. Lüttichau, Bürgermeister Gottschalb, v. Posern, Meinhold, Sieglar und Klipphausen, v. Mehsch, Bürgermeister Hübler, Bürgermeister Bernhardt, Bürgermeister D. Groß und Präsident v. Gersdorf. Also mit 34 Stimmen angenommen. Die drei Verneinenden waren Domherr D. Schilling, v. Sedtwitz und v. Waidorf. — Nach Eintritt der Herren Staatsminister macht der Präsident denselben das Resultat bekannt.

Präsident v. Gersdorf: Die Tagesordnung für die nächste öffentliche Sitzung, welche morgen 10 Uhr stattfindet, würde sein: Bericht der vierten Deputation über die Eingabe des Herrn M. Lipsius, Tertius an der Thomasschule, und des Herrn M. Hempel, Tertius an der Nikolaischule zu Leipzig, im Betreff verweigerter Fortzahlung der Accisäquivalente, und Bericht der ersten Deputation, das allerhöchste Decret wegen der Immobilien-Brandversicherungsanstalt betreffend.

Schluß der Sitzung 2 Uhr.